

BESCHLUSSVORLAGE V0929/17 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6315
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	20.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Vorberatung	
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Schillerstraße B13 zwischen der Feldkirchener Straße und der Nürnberger Straße (Anschluss "Schnellerweg") sowie der Vergabe von Ingenieurleistungen und Laborarbeiten

hier: Grundsatzbeschluss

(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Für den Ausbau der Schillerstraße B13 zwischen der Feldkirchener Straße und der Nürnberger Straße (Anschluss „Schnellerweg“) wird der Grundsatzbeschluss erteilt.
2. Die Verwaltung wird zur stufenweise Vergabe der Ingenieurleistungen „Objektplanung (Leistungsphase 1 bis 7)“ an ein qualifiziertes Ingenieurbüro ermächtigt.
Die Leistungsphasen 8 bis 9 werden mit eigenem Personal abgedeckt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag zur Förderung nach BayGVFG zu stellen.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel für Honorarleistungen und Baufelduntersuchungen in Höhe von 200.000 € stehen unter der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring

Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 200.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018: von HSt 631500.950000	Euro: 200.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Die Schillerstraße ist eine verkehrswichtige Bundesstraße im innerörtlichen und überörtlichen Verkehrsnetz, deren Zustandsbewertung als äußerst sanierungsbedürftig bezeichnet werden muss. Die vorhandene Fahrbahn weist zahlreiche Risse, NetZRisse, Flickstellen und Setzungen in der Deckschicht auf. In den Seitenbereichen von Radweg und Gehweg sind ebenfalls Schadensbilder vorhanden. Gemäß einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2012, die im Bereich der Kreuzung Schillerstraße/Goethestraße durchgeführt wurde, beträgt der DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) 17.840 Kfz/24h, mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 6,5%, mit zunehmender Tendenz. Obwohl die Zählung bereits vor 5 Jahren erfolgte, dokumentiert sie dennoch die verkehrliche Bedeutung des vorhandenen Straßenabschnittes. Die vorhandenen Geh- und Radwege sowie die Radwegführungen in den betroffenen Kreuzungsbereichen sollen im Zuge der Neuplanung den heutigen Bedürfnissen und Regelwerken entsprechend angepasst werden.

B) Darstellung des Planungsablaufes

Zunächst soll eine weitergehende Zustandsermittlung zu den bereits vorhandenen Erkenntnissen durchgeführt werden. Dies ist besonders wichtig, um die Schadensbilder besser bestimmen zu können und mögliche Altlasten festzustellen. Die Zustandsermittlung dient in erster Linie dazu, den Kostenaufwand für den Ausbau genauer zu ermitteln und zugleich einen aussagefähigen Förderantrag wegen einer Bezuschussung nach dem BayGVFG bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Zeitgleich soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ein Ausbautentwurf erarbeitet werden, der im Rahmen der Projektgenehmigung den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

C) Darstellung des Bauablaufes

Im Umfeld der Schillerstraße sind mehrere größere Straßenbaumaßnahmen (Roßmühlstraße, Goethestraße, Asamstraße und Frühlingstraße), in Zusammenhang mit Spartenerneuerung, geplant. Um hier eine Entflechtung der damit verbundenen Einschränkungen für den Individualverkehr zu erzielen, wurde der mögliche Bauablauf für die Schillerstraße auf zwei Jahre veranschlagt. Eine konkrete Beschreibung des Bauablaufs ist derzeit noch nicht möglich, wird aber im Zuge der Projektgenehmigung noch nachgereicht.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

Projektkosten:

Für die Gesamtmaßnahme wird nach einer groben Kostenschätzung ein Mittelbedarf von 4.400.000 €, +/- 20% veranschlagt.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht durch das Tiefbauamt in den folgenden Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet.

Zur Deckung der Ausgaben für die Honorarleistungen stehen aktuell Mittel in Höhe von 200.000 € unter der Haushaltsstelle 631500.950000 (Ortsstraßen) im laufenden Jahr 2018 zur Verfügung.

Einnahmen:

Im Zuge der Maßnahme werden voraussichtlich Einnahmen nach dem KAG für den Ausbau der Geh- und Radwege erhoben. Für den Fahrbahnausbau können nur für sogenannte Überbreiten Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben werden. Dies ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht der Fall. Eine genauere Prüfung erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung. Weitere Einnahmen werden durch eine Förderung der Maßnahme nach dem BayGVFG durch die Regierung von Oberbayern beantragt. Hierbei werden die zuwendungsfähigen Kosten mit einer Förderquote von ca. 40-50% gefördert. Eine genauere Aussage kann ebenfalls erst nach der Entwurfsplanung erfolgen.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die zu beteiligenden Fachämter und der betroffene Bezirksausschuss werden im Zuge der Vorentwurfsplanung mit eingebunden.